

Herr
Einwohnerratspräsident
Patrick Hehli
Erlenweg 1e
5416 Kirchdorf

Hertenstein, 8. Juni 2010

Motion der SVP Fraktion Obersiggenthal Anpassung Personalreglement der Gemeinde Obersiggenthal

Einleitung

Paragraph 37 Absatz 5 des Personalreglements der Gemeinde Obersiggenthal lautet:

Die Übertragung eines Ferienanspruches auf das nächste Kalenderjahr kann in begründeten Fällen durch die zuständigen Leitenden der Verwaltungsabteilungen bewilligt werden. Die Ferien dürfen während der Dauer des Arbeitsverhältnisses in der Regel nicht durch Geldleistungen abgegolten werden.

Die Formulierung „in der Regel“ im letzten Satz erlaubt es, Ferienguthaben während des Arbeitsverhältnisses auszubezahlen - und dies wurde auch schon gemacht.

Diese Formulierung ist aber rechtswidrig und ich fordere den Gemeinderat deshalb auf, den Abschnitt zu ändern und die Formulierung „in der Regel“ wegzulassen.

Antrag

Paragraph 37 Absatz 5 soll neu wie folgt lauten:

Die Übertragung eines Ferienanspruches auf das nächste Kalenderjahr kann in begründeten Fällen durch die zuständigen Leitenden der Verwaltungsabteilungen bewilligt werden. Die Ferien dürfen während der Dauer des Arbeitsverhältnisses nicht durch Geldleistungen abgegolten werden.